

# VRM DACH UND WAND

Vorruhestandsmodell im Schweizerischen  
Dach- und Wandgewerbe



## UNSER ZIEL – IHR NUTZEN

### ZIEL

Das VRM im Dach- und Wandgewerbe wurde mit dem Ziel entwickelt, älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die aktiv an der Gebäudehülle tätig sind und vor der ordentlichen Pensionierung stehen, die Möglichkeit zu einer Reduktion der Arbeitszeit zu geben, indem sie ...

- » das zeitliche Arbeitspensum reduzieren,
- » bestimmte Tage in der Woche zuhause bleiben,
- » sich für bestimmte Monate aus dem Arbeitsumfeld zurückziehen oder
- » sich frühzeitig aus dem Arbeitsprozess zurückziehen können.

Die Einsatzzeit des Mitarbeiters kann im gegenseitigen Einvernehmen mit seinem Arbeitgeber entsprechend angepasst werden.

### LEISTUNGSBERECHTIGTE

Vom VRM Dach und Wand profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kumulativ folgende Bedingungen erfüllen:

- » sie stehen maximal fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung,
- » sie sind während mindestens 15 Jahren in der Branche tätig gewesen,
- » dies innerhalb der letzten 25 Jahre vor dem Leistungsbezug,
- » und haben davon die letzten sieben Jahre vor dem Leistungsbezug, ununterbrochen in einem Betrieb des Dach- und Wandgewerbes gearbeitet.

### FALLBEISPIEL

Max Muster wird am 17. Mai 2012 61 Jahre alt. Seit 30 Jahren ist er in der Branche tätig. Er verdient CHF 6000 im Monat. Seit 18 Jahren arbeitet er für die Gebäudehüllen AG. Gerne möchte er von den Leistungen des VRM profitieren. Er vereinbart mit seinem Arbeitgeber, dass er ab dem 1. Juni 2012 sein Arbeitspensum um 40 % auf noch 60 % reduziert. Somit ergibt sich für Max Muster per 1. Juni 2012 folgende Einkommenssituation:

Bruttomonatslohn	CHF 6 000
Bruttomonatslohn inklusive Anteil 13. Monatslohn	CHF 6 500
Nettolohn (Annahme Abzug 18 % des Bruttolohnes)	CHF 4 920
Arbeitszeitreduktion (Beschäftigungsgrad 60 %)	40 %
Nettomonatslohn nach der Arbeitszeitreduktion, ausbezahlt durch die Gebäudehüllen AG	CHF 2 952
Überbrückungsrente VRM, ausbezahlt durch die Durchführungsstelle VRM	CHF 1 820
Monatliches Einkommen ab 1. Juni 2012	CHF 4 772

## WIE BERECHNEN SICH DIE LEISTUNGEN?

### BERECHNUNGSBEISPIELE ÜBERBRÜCKUNGSRENTE

Alter bei Bezug der Überbrückungsrente	60 Jahre	60 Jahre	62 Jahre	63 Jahre	63 Jahre
Bruttolohn pro Monat gemäss letzter Lohnabrechnung	CHF 6000	CHF 6000	CHF 6000	CHF 6000	CHF 6000
Sozialabzüge (Annahme 18% des Bruttolohnes)	CHF 1080	CHF 1080	CHF 1080	CHF 1080	CHF 1080
<b>Nettolohn pro Monat</b>	<b>CHF 4920</b>	<b>CHF 4920</b>	<b>CHF 4920</b>	<b>CHF 4920</b>	<b>CHF 4920</b>
Bruttolohn pro Monat (inkl. Anteil 13. Monatslohn) = Leistungsbestimmender Monatslohn	CHF 6500	CHF 6500	CHF 6500	CHF 6500	CHF 6500
Arbeitszeitreduktion	30%	50%	50%	80%	100%
Reduktion des leistungsbestimmenden Monatslohnes	CHF 1950	CHF 3250	CHF 3250	CHF 5200	CHF 6500
<b>Überbrückungsrente VRM Dach und Wand</b>	<b>CHF 1365</b>	<b>CHF 1788</b>	<b>CHF 2275</b>	<b>CHF 3640</b>	<b>CHF 4550</b>
<b>In % des leistungsbestimmenden Monatslohnes</b>	<b>21,0%</b>	<b>27,5%</b>	<b>35,0%</b>	<b>56,0%</b>	<b>70,0%</b>
Verbleibender Nettomonatslohn	CHF 3440	CHF 2460	CHF 2460	CHF 984	CHF 0
<b>Einkommen (Nettolohn und Überbrückungsrente) unter Berücksichtigung der Arbeitszeitreduktion</b>	<b>CHF 4809</b>	<b>CHF 4248</b>	<b>CHF 4735</b>	<b>CHF 4624</b>	<b>CHF 4550</b>

» Eine Reduktion des Beschäftigungsgrades in zwei Teilschritten ist möglich.

### ZUSATZLEISTUNG SPARBEITRAG BVG

- » Der Bezüger einer Überbrückungsrente hat ab dem 1. Januar 2012 zusätzlich Anspruch auf Beiträge an die berufliche Vorsorge in Höhe von 16,6 % der gewährten Überbrückungsrente.
- » Die Beiträge an die berufliche Vorsorge kompensieren den Verlust von BVG-Vorsorgeleistungen aufgrund der Reduktion des Arbeitspensums vor der ordentlichen Pensionierung.
- » Bei **Reduktion des Arbeitspensums** verbleibt der Mitarbeitende mit reduziertem Lohn in der Pensionskasse seines Arbeitgebers.
- » Bei **vorzeitiger Pensionierung** wird die berufliche Vorsorge des Mitarbeitenden bis zur ordentlichen Pensionierung an die Stiftung Auffangseinrichtung BVG übertragen, welche künftige BVG-Vorsorgeleistungen ausrichten wird.
- » Die Details regelt die Stiftung VRM Dach und Wand mit dem Arbeitgeber und der Pensionskasse des Arbeitgebers beziehungsweise der Stiftung Auffangseinrichtung BVG.
- » **Bei vorzeitiger Pensionierung wird dem Mitarbeitenden empfohlen, zwecks Erhalt der AHV-Altersleistungen selbst für die Mindestbeiträge besorgt zu sein.**
- » Für die definitiven Leistungen und deren Voraussetzungen ist ausschliesslich das Reglement VRM massgebend.

## LEISTUNGSANSPRUCH – WAS TUN?

### ARBEITNEHMER

Nehmen Sie mit Ihrem Arbeitgeber Kontakt auf und sprechen Sie ihn auf die Möglichkeit an, frühestens ab dem 60. Geburtstag (bei Frauen ab dem 59.) von VRM-Leistungen zu profitieren. Informieren Sie ihn, dass Sie daran interessiert sind und unterbreiten Sie ihm auch, wie Sie sich ein möglich, reduziertes Arbeitspensum ab diesem Zeitpunkt vorstellen.

Für Fragen zu sachlichen Themen rund um das VRM können Sie sich vorgängig bei der Durchführungsstelle des VRM Dach und Wand informieren. Der direktere Weg führt über die Internetseite. Das integrierte Berechnungsmodell zeigt Ihnen auf, wie sich bei einer gewünschten Arbeitszeitreduktion Ihr mögliches Einkommen unter Berücksichtigung einer VRM-Leistung gestaltet.

### ARBEITGEBER

Haben Sie Mitarbeiter, die zwischen 55 und 60 Jahre alt sind?

Dann ist es passend, erstmals abzuklären, ob für diese Mitarbeiter ein Leistungsanspruch ab 60 Jahren möglich ist. Diese Abklärung machen Sie am einfachsten über die Durchführungsstelle des VRM Dach und Wand. Nach positiv erfolgter Rückmeldung eines Leistungsanspruchs sprechen Sie den betreffenden Mitarbeiter an, dass er ab dem 60. Geburtstag (59. Geburtstag bei Frauen) VRM-Leistungen in Anspruch nehmen kann und er dieses Angebot prüfen soll. Gehen Sie mit Ihrem Mitarbeiter mögliche Anstellungsmodelle durch, die bei einem VRM-Leistungsbezug für beide Seiten passen. Nehmen Sie dazu auch das auf der Internetseite bereitstehende Berechnungsmodell zu Hilfe. Dieses zeigt auf, wie die Einkommenssituation bei einem möglichen Anstellungsmodell aussieht.

Sind sich Ihr Mitarbeiter und Sie darüber einig, wie ein künftiges Arbeitsmodell aussehen kann, nehmen Sie mit der VRM-Durchführungsstelle Kontakt auf oder benutzen Sie die auf der Internetseite hinterlegten Antragsformulare.

» **Antragsstellung mindestens 6 Monate vor dem geplanten Leistungsbeginn einreichen**

### ANMERKUNG

Arbeitgeber, die ihren Pflichten gemäss GAV-VRM nicht nachkommen, haben eine Konventionalstrafe zu gewärtigen. In besonderen Fällen können die zuständigen Personen gemäss BVG auch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

## LEISTUNGEN

Die Leistungen der Stiftung VRM werden ausschliesslich in Rentenform und bis zur ordentlichen AHV-Pensionierung ausgerichtet. Diese gestalten sich je nach Zeitpunkt des Rentenbezugs vor der ordentlichen Pensionierung wie folgt:

Leistungsbestimmendes Alter in Jahren		Der Grundanspruch beträgt 70% des ausfallenden, leistungsbestimmenden Monatslohnes, maximiert auf*
Männer	Frauen	
Ab dem 60. Altersjahr	Ab dem 59. Altersjahr	27,5 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes
Ab dem 61. Altersjahr	Ab dem 60. Altersjahr	35,0 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes
Ab dem 62. Altersjahr	Ab dem 61. Altersjahr	47,5 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes
Ab dem 63. Altersjahr	Ab dem 62. Altersjahr	70,0 % des leistungsbestimmenden Monatslohnes

\* bis zum 3,25-fachen der maximalen monatlichen AHV-Altersrente

- » Hinweis GAV-VRM Dach und Wand Artikel 13, anspruchsberechtigte Personen
- » Hinweis GAV-VRM Dach und Wand Artikel 14, Ordentliche Überbrückungsrente

Berechnen  
Sie Ihre möglichen  
Leistungen auf

[vrm-dachundwand.ch](http://vrm-dachundwand.ch)

## AN WEN KANN ICH MICH WENDEN?

### DURCHFÜHRUNGSSTELLE



Stiftung VRM Dach und Wand  
Durchführungsstelle  
SN 2.205  
Postfach 300  
8401 Winterthur  
T 052 261 22 55  
F 052 261 63 47  
info@vrm-dachundwand.ch  
vrm-dachundwand.ch

### VERTRAGSPARTNER ARBEITGEBER



[www.gh-schweiz.ch](http://www.gh-schweiz.ch)

### VERTRAGSPARTNER ARBEITNEHMER



[www.unia.ch](http://www.unia.ch)



[www.syna.ch](http://www.syna.ch)